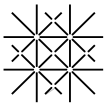
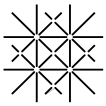


Merkblatt für Studierende im EUCOR – Master

- Die Studierenden müssen vor dem Besuch von Lehrveranstaltung an den beiden Partnerfakultäten den EUCOR-Studierendenausweis beim Studiensekretariat an der jeweiligen Heimuniversität beantragen. Durch diesen haben sie das Recht Lehrveranstaltungen an den beiden Partneruniversitäten zu besuchen.
- Ansprechpersonen an der Université de Strasbourg/F sind:
Nicolas KELLER
Université de Strasbourg
Faculté de droit, de sciences politiques et de gestion
Service des Masters
1, place d'Athènes - B.P. 66
F - 67045 Strasbourg Cedex
Tél : +33 (0)3 68 85 82 09
Fax : +33 (0)3 68 85 85 82
Courriel : wendingm@unistra.fr
- Ansprechperson an der Albert-Ludwigs Universität in Freiburg/D ist:
Ass.iur. Simone Bemann
Internationale Koordination
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Erbprinzenstr. 17a
D-79085 Freiburg
Tel.: 0761/203-2185
Fax: 0761/203-5524
international@jura.uni-freiburg.de
Website: www.jura.uni-freiburg.de/internationales
- Die Ansprechpersonen geben verbindlich Auskunft über das jeweilige Studienangebot, die Juristische Fakultät Basel rechnet die Veranstaltungen der beiden Partnerfakultäten automatisch an.
- Die an den beiden Partneruniversitäten vergebenen Kreditpunkte werden für den Abschluss gewertet, die Noten werden gemäss der Umrechnungstabelle umgerechnet. Falls eine Lehrveranstaltung nicht mit Kreditpunkten versehen ist, werden diese ebenfalls durch die Juristische Fakultät der Universität Basel analog den in Basel vergebenen Punkten festgelegt.



- Die Mindestpunktzahl von Kreditpunkten, die an einer Partnerfakultät zu erwerben ist, ergibt sich aus dem dortigen Studienangebot. Es ist jeweils mindestens ein Modul (in Strassbourg zwei Lehrveranstaltungen mit je 4 KP) zu absolvieren. Es können aber auch mehr Lehrveranstaltungen absolviert und angerechnet werden. Insgesamt müssen an beiden Partnerfakultäten zusammen mindestens 30 Kreditpunkte erworben werden (siehe dazu auch § 9 der Ordnung).
- Form, Durchführung und Bewertung von Prüfungen an der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg und an der Universität Robert Schuman in Strasbourg erfolgen nach den an diesen Universitäten geltenden ordentlichen Prüfungsvorschriften.
- Nach dem Aufenthalt an den beiden Partnerfakultäten sind die Notenblätter bei Herrn Ebnöther im Studiendekanat abzugeben, er erstellt die Notenumrechnungsbestätigung. (Die Notenblätter von Strassburg erhält die Juristische Fakultät meist direkt, aufgrund dieser erhalten die Studierende eine Notenumrechnungsbestätigung.)
- Beachten Sie unbedingt, dass die beiden Partnerfakultäten andere Semesterzeiten haben (Sommer- und Wintersemester statt Herbst- u Frühjahrssemester).
- Die Einschreibung (ohne Gebühr) der Basler und Freiburger Studierenden ist in Strassburg unabdingbare Pflicht. Die Betroffenen sollen sich an das "Bureau des Masters, Frau M. Wendling wenden (wendingm@unistra.fr). Um ein Zeugnis zu bekommen, müssen die Studierenden förmlich registriert werden.
- Die meisten Lehrveranstaltungen in Strassburg, die für die EUCOR Master Studierenden angeboten werden, finden im Wintersemester statt (also WS: September bis Januar, teilw. noch länger). Die Planung ist wegen des unregelmässigen Stundenplans anspruchsvoll, die Aufrechterhaltung einer Nebentätigkeit ist schwierig. Einzelne Veranstaltungen starten erst nach Semesterbeginn. Im Sommersemester gibt es fast keine für EUCOR-Studierende geeignete Veranstaltungen. Informationen über die Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden bei Frau Wendling.
- Es gibt in Strasbourg keine "sessions de rattrapage" also "Nachholprüfungen". Allenfalls können Studierende, die beweisen können, dass sie an einer Prüfung mit einem guten Grund (Krankheit mit ärztlichem Zeugnis) nicht teilnehmen konnten, um eine neue Prüfung bitten. Eine nicht bestandene Prüfung wird aber nicht nachgeholt. Es wird empfohlen in Strassburg vier Veranstaltungen zu absolvieren, von diesen drei Prüfungen, damit man sicher mind. zwei Prüfungen besteht und damit die mind. notwendigen 8 KP erhält.
- Prüfungen: Das 90 KP-Masterprogramm wird mit ca. 12 bis 15 zumeist mündlichen Prüfungen in juristischen Lehrveranstaltungen abgeschlossen, nachdem eine Masterarbeit in der gewählten Richtung verfasst und angenommen worden ist. Der Aufwand ist höher als bei dem ordentlichen Basler Masterstudium.



- Leistungen von anderen Fakultäten als den jeweiligen Partnerfakultäten (andere EUCOR-Fakultäten, ERASMUS, Unimobil-CH) können maximal im Umfang von 12 KP (vor März 2023 im Umfang von maximal 15 KP) angerechnet werden. Eine Anrechnung einer Masterarbeit von anderen Fakultäten als den jeweiligen Partnerfakultäten ist ausgeschlossen. Die Mindestkreditpunktezahlen gemäss § 9 sind zu beachten.
- Fahrtkostenrückerstattung: Es ist möglich, sich die Fahrtkosten rückerstatten zu lassen. Dafür zuständig ist das Generalsekretariat (info.eucor@unibas.ch). Bitte bewahren Sie die Quittungen auf. Weitere Informationen finden Sie unter www.unibas.ch/eucor - Outgoing (die Maximalbeträge pro Semester betragen für Fahrten nach Freiburg CHF 200 und nach Strasbourg CHF 500).
- Auf dem Zeugnis und der Urkunde wird das Einzelprädikat - also nur die Basler Noten - ausgewiesen. Einzig falls Sie die Masterarbeit an einer anderen Fakultät absolviert haben, wird diese bei der Berechnung des Einzelprädikats berücksichtigt (Siehe § 30). Eine gemeinsame Urkunde erhalten die Studierende ca. ein halbes Jahr nach der Promotion.